



Zeichnerische Festsetzungen

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 MISCHZEBEITE (§6 BauGB)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 GRUNDFLACHENZAHLE als Höchstmaß z.B. 0,4
 GESCHLOSSFLACHENZAHLE als Höchstmaß z.B. 0,8
 ZAHLE DER VOLLESGHOSSE als Höchstmaß z.B. 1
- BAUWEISE, BAULINLEN, BAUGRENZEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 E BAUWEISE: ENZELHAUSER
 D BAUWEISE: DOPPELHAUSER
 BAUGRENZE
- ZAHLE DER WOHNUNGEN PRO WOHNGBAUE**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 M BESCHRANKUNG DER ZAHLE DER WOHNUNGEN
- VERKEHRSFLACHEN**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 STRASSENVERKEHRSFLACHEN
 VERKEHRSFLACHEN BESONDERE ZWEGBESTIMMUNG WIRTSCHAFTSMEG
 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN U. FLACHEN FUR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 21 und Abs. 4 BauGB)
 FLACHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
 ERHALTUNG: BAUME
 FESTGEGEBTE LANDESPFLIEGERISCHE FLACHEN ODER MASSNAHMEN BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN IN DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN AUSGLEICHSSMASSNAHMEN MINIMIERUNGSMASSNAHMEN
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 MIT GEB-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLACHEN
 GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- INFORMATIVE PLANKENZEICHNUNGEN**
 — GRUNDSTOCKSRENZE VORHANDEN
 - - - GRUNDSTOCKSRENZE GEPLANT

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Rimsberg hat in seiner Sitzung am 16.04.1999 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 31.05.1999.

Beteiligung der Bürger
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Auslegung der Planentwurfsteilgen in der Zeit vom 01.06.1999 – 21.06.1999.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 26.05.1999 eingeleitet.

Öffentliche Auslegung
Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach öffentlicher Bekanntmachung vom 24.09.2003 in der Zeit vom 06.10.2003 bis zum 06.11.2003.

Erneute öffentliche Auslegung
In der Zeit vom 08.06.2007 – 29.06.2007 erfolgte eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a BauGB. Die öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am 30.05.2007. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.05.2007 hiervon in Kenntnis gesetzt.

Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat hat am 18.07.2007 diesen Bebauungsplan gem. § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz und gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Rimsberg, 25.07.2007
 DS
 gez.
 Schmitt, Ortsbürgermeister

Genehmigung
Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt durch Kreisverwaltung Birkenfeld.

Birkenfeld, 01.08.2007
 DS
 gez.
 Hauschild, Kreisverwaltung Birkenfeld

Ausfertigung
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Satzung stimmt mit all seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.

Rimsberg, 07.08.2007
 DS
 gez.
 Schmitt, Ortsbürgermeister

Inkrafttreten
Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 15.08.2007. Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.

Rimsberg, 15.08.2007
 DS
 gez.
 Schmitt, Ortsbürgermeister

Externe landespflegerische Ausgleichsfläche



Topographische Übersichtskarte (ohne Maßstab)



Projekt	Ortsgemeinde Rimsberg Aufstellung eines Bebauungsplanes "Hinter dem Backofen"				
Auftraggeber	Ortsgemeinde Rimsberg Verbandsgemeinde Birkenfeld				
Planung	ARGE STÄDTEBAU Werner Dornel, Hauptstraße 6, 66787 Friesenheim, Tel 06789-9433, Fax 06789-9430 Heiko Peters, Fischer Str. 3, 64398 Trier, Tel. 0651-9893854, Fax 0651-7103901				
Planbezeichnung	Bebauungsplan				
Maßstab 1 / 1.000	Gezeichnet Team-SpRt	Datum Juli 2007	Blattgröße 765 x 410 mm	Blattnummer 1/1	Aktuell 2007/Rimsberg